

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 45 (1983)
Heft: 8

Artikel: Stephan Gutzwiller und die Kantonstrennung
Autor: Gutzwiller, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Stephan Gutzwiller. Porträt von Jacques Dublin, Dorfmuseum Therwil.
Reproduktion Guido Heinis, Therwil.

Stephan Gutzwiller und die Kantonstrennung

Ein Vortrag von Prof. Dr. Max Gutzwiller

Ein Vorwort

Der nun im Druck vorliegende Vortrag wurde am 21. April 1982 in Therwil gehalten. Der Referent ist ein Grossneffe des aus Therwil stammenden Kantonsträgers Stephan Gutzwiller (1802–1875), der selbst keine Nachkommen hatte. Prof. Gutzwiller steht heute im 94. Lebensjahr; er wurde am 1. Oktober 1889 als Sohn von Carl Gutzwiller-Meyer (1856–1928) geboren. Sein Grossvater, Joseph Aloys Gutzwiller (1818–1869), war der jüngere Bruder von Stephan Gutzwiller. Noch interessanter als diese verwandtschaftlichen Bande ist die Tatsache, dass die zweite Gattin von Stephan Gutzwiller, Frau Clara Gutzwiller-Ziegler (1826–1906), die Patin des Referenten war.

Prof. Dr. Max Gutzwiller, der heute im freiburgischen Muntelier lebt, kann auf ein reich erfülltes Leben zurückblicken. Nach der Matura am humanistischen Gymnasium in Basel (1909) studierte er Rechtswissenschaft in Basel, Freiburg (Schweiz), Berlin und Bonn, wo er 1917 zum Doktor beider Rechte promoviert wurde. 1918 stellte sich der damals junge Jurist bei Bundesrat Motta vor, der ihn sofort ins Politische Departement nach Bern und — noch im gleichen Jahr — als Gesandtschaftsattaché nach Berlin berief. Dort erlebte er das Ende des Deutschen Kaiserreichs, die Revolution und die ersten Jahre der Nachkriegszeit. Bereits 1921 erhielt er eine Berufung an die Universität Freiburg (Schweiz) als Professor für Römisches Recht und für Interna-

tionalprivatrecht. 1925 wurde er Professor für Römisches Recht und für Deutsches Bürgerliches Recht in Heidelberg, einer der damals berühmtesten Universitäten Deutschlands. Als jedoch das Hitlerregime immer grösseren Druck auf die Lehrfreiheit der Hochschullehrer ausübte, blieb ihm nur noch die Rückwanderung in die Schweiz (1936). Nach einer vorläufigen Niederlassung in St. Gallen wurde Prof. Gutzwiller 1938 an die Universität Freiburg zurückberufen, der er über den Altersrücktritt im Jahre 1956 hinaus bis 1965 als Honorarprofessor die Treue hielt.

Prof. Gutzwiller hat — vor allem nach seiner Rückkehr nach Freiburg — verschiedene präsidielle Ämter in internationalen Organisationen übernommen. In dieser Eigenschaft durfte er 1957 auch die Würde eines Ehrendoktors der Universität Amsterdam entgegennehmen. Schliesslich ist noch auf das reiche, juristische Schrifttum hinzuweisen, das der sprach- und geistesgewandten Feder des Referenten entstammt. «Siebzig Jahre Jurisprudenz», so heisst übrigens das neuste Buch von Prof. Gutzwiller, mit dem Untertitel: «Erinnerungen eines Neunzigjährigen».

Bruno Gutzwiller

* * *

Stephan Gutzwiller hat im Jahre 1830 drei Druckschriften herausgegeben:

1. Über unsere Verfassung und deren notwendig erscheinende Veränderungen in den «Baslerischen Mitteilungen» Nr. 20 f. Begonnen 2. Oktober 1830, anonym.

2. Ehrerbietige Bitschrift an den Grossen Rat des Kantons Basel. Gedruckt in Zürich. Ausgegeben im Bade zu Bubendorf den 18. Oktober 1830. Anonym. (Folgen 810 Unterschriften.)

3. Basels Verfassungsänderungen in den Jahren 1798, 1803 und 1814, ihr Verhältnis unter sich und zum Jahre 1830. Von Stephan Gutzwiller, Juris utriusque Candidatus. Notar und Mitglied des Grossen Rates. Nebst den Grundprinzipien einer neu zu errichtenden Verfassung, von einem Stadtbürger. Zürich 1830.

Diese Veröffentlichungen stellen an Ihren Referenten drei Fragen. Erstens: welches war der geschichtliche Hintergrund, auf dem sie fussen? Zweitens: wer war dieser Stephan Gutzwiller? Drittens: Wie gestaltete sich der Ablauf der Dinge bis zur völligen Trennung der Landschaft von der Stadt?

I.

Die schweizerische Eidgenossenschaft war zur Zeit der französischen Revolution ein kompliziertes Gefüge schweizerischer Kleinstaaten, bestehend aus vollberechtigten und zugewandten Orten, aus Schutzorten und Untertanenländern. Dabei zeigten sich neben den konfessionellen Gegensätzen die Dissonanz von Stadt und Land und unter den Städten der Gegensatz von Zürich und Bern.

1798 kam es zur sogenannten Helvetik, d. h. einer von Paris aufgenötigten Verfassung. Sie brachte die Schweiz zu einer «einen und unteilbaren Republik» zusammen, in der nicht einmal die Kantongrenzen beachtet wurden. Es hatte das seinen Grund in einer Abhängigkeit gegenüber Frankreich. Schon 1803 wurde die Helvetik von der Mediationsverfassung abgelöst, welche am 4. Juli 1805 in der St. Niklauskirche zu Freiburg feierlich beschworen wurde: Napoleon hatte sich dieser Sache mit äusserster Energie angenommen. Hier war nun wieder die Souveränität der 19 Kantone ausdrücklich anerkannt. Die Mediation (Vermittlung) wollte überall «gemässigt, gerecht und unparteiisch» sein.

Nach dem Sturz Napoleons wurde am 1. August 1815 feierlich ein Bundesvertrag der nunmehr 22 Kantone beschlossen (auch Wallis, Neuenburg und Genf). Bei möglichst grosser Selbständigkeit der Kantone wollte man «wiederherstellen und erhalten». Die Vorrechte konnten beibehalten werden. Insofern bedeutete diese neue Regelung einen Rückschritt gegenüber der Mediation.

Dies alles spiegelte sich in der Erinnerung von Stephan Gutzwiller, geboren 1802, ab. 1830 lag der unglückselige Rückzug Napoleons aus Moskau nur 18 Jahre zurück. Den berühmten Einzug der alliierten Truppen der verbündeten Monarchien mit den Kaisern Alexander von Russland und Franz von Österreich und König Wilhelm von Preussen über die alte Rheinbrücke zu Basel im Jahre 1815 konnte Stephan als dreizehnjähriger erleben. Und seine Heimat, das Birs-eck, gehörte ebenfalls erst seit 15 Jahren zur Eidgenossenschaft.

II.

Man erlebt es bei Frauen, dass in bescheidenen Familien ungewöhnliche Blüten zutage treten. Greta Garbo und die Cameliendame des Alexander Dumas stammen aus einfachen Verhältnissen. Ein Beispiel dieser Art auf der männlichen Seite war Stephan Gutzwiller. Der Vater, der in Therwil ein hochstrebendes steilgiebliches Haus am mittleren Kreis bewohnte, äusserte sich über seinen zartgliedrigen gescheiten Sohn: «Du bist zum Schmied nicht zu gebrauchen; Du musst Pfarrer werden.» Der damalige Seelsorger Bilger anerbte sich, dem wissensdurstigen Jungen kostenlos Unterricht in Latein und anderen Wissensgebieten zu erteilen. Bald konnte Stephan seinem Bruder Jakob Lateinstunden geben.

Mein Sohn Hellmy, Staatsarchivar in Solothurn, hat zu meinem 70. Geburtstag eine

Genealogie der direkten Vorfahren nach den Registern des Pfarramtes Therwil erstellt. Sie beginnt mit Martin Gutzwiller, geb. 1597 und führt über Blasius, Peter, Johan-Peter, Urs-Joseph zu den Eltern unseres Stephans, zu Joseph Thomas, getauft am 7. März 1770, Hufschmied, vermählt mit Barbara Häner aus Grellingen. Stephan war der dritte Sohn. Joseph Thomas hatte 7 Kinder. Das siebente Kind, Joseph Alois, 16 Jahre jünger als Stephan (geb. 1818) ist mein Grossvater: ein biederer rundlicher Bourgeois, später Regierungsstatthalter in Arlesheim. Es sei noch bemerkt, dass alle diese Vorfahren je sieben Kinder aufweisen, Johan-Peter, geb. 1700, sogar neun.

Carl Kron-Leu erzählt im Baselbieter Heimatbuch, wie die Brüder Jakob und Stephan im Jesuitenkolleg *Solothurn* Aufnahme fanden und wie sie dort durch Privatstunden ihren Unterhalt verdienten. Wie Stephan «eine Zeitlang in einem vornehmen Hause als Lehrer wirkte und sich in diesem Milieu, der gescheite, hübsche Mann, seine guten Manieren und seine gefälligen Umgangsformen aneignete». In Solothurn erwarben beide die Maturität. Dort schloss sich Stephan dem neugegründeten Zofingerverein an.

Wohl ums Jahr 1822, also zwanzigjährig, hielt sich Gutzwiller in *Aarau* auf — bei dem bedeutenden Heinrich Zschokke, Dozent für Naturrecht, und bei Paul Vital Troxler, dem Politiker, Philosophen und Historiker. Am 31. Oktober 1824 wird der Studiosus in das Matrikelbuch der Universität *Würzburg* als *theologiae candidatus* eingetragen — wohl dem Vater zuliebe, denn was ihn interessierte, war die Rechtswissenschaft. 1826 schliesslich konnte Stephan mit Einwilligung des Ernährers die Universität *Heidelberg* beziehen. Doch es zog ihn nach Basel, allwo er im Mai 1827 eingeschrieben wurde.

In einem Hause am Barfüsserplatz in *Basel* begann Gutzwillers Tätigkeit als Advokat und Notar. In den Grossen Rat gewählt, gehörte er als scharfsinniger Jurist auch dem Kriminalgericht an.

Das Ereignis, welches Stephan Gutzwiller zeitlebens wie eine Fackel vorausleuchtete, war die Verbrüderung mit der Stadt vom Jahre 1798. Sie wirft ihr Licht auf alle seine Schriften und bestimmt seine grundsätzliche Einstellung. Hatte doch am 20. Januar 1798 «Bürgermeister und kleiner Rat des eydgennössischen Freystandes Basel» sich vernehmen lassen, «dass die Burgerschaft der Stadt einhellig den Forderungen der Landschaft zustimme». Vier Artikel waren aus Liestal am 13. Januar den Herren Deputierten zugegangen. Sie besagen: 1. Wir wollen alle Schweizer bleiben; 2. Wir wollen Freyheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen; 3. Wir wollen Stadtbürger und Landbürger zu *einem* Körper vereinigen; 4. Wir begehren eine Volksversammlung, wozu Stadt und Land z. B. von 50 Bürgern einer erwählt wurde, um Gesetze zu bestimmen. Am 22. Januar 1798 wurde auf dem Basler Münsterplatz jener feierliche Freiheitsbaum errichtet, welcher in allen illustrierten Geschichten der Schweiz abgebildet ist.

Am Schluss seiner Schrift über die Verfassung schreibt Stephan nochmals: «Wir wollen keine Freyheitsbäume, keine Zerstörung der Schlösser, keine fremden Waffen, keine Helvetik und keine fremden Vermittler. Die *Freyheit* wollen wir, den Grundsatz politischer Gleichheit aller Bürger, der keiner Zeit und keinem Ort angehört, der in der Vernunft und der wahren Religion begründet und daher ewig ist.» Der Abhandlung ist eine Summa in neun Punkten angefügt («desse[n], was das gesamte Volk des Freystaates

Basel zu begehrn berechtigt ist»). In der «Ehrerbietigen Bittschrift an den Grossen Rat» liest man: «Nach einem natürlichen Grundsatz müssen alle Theile eines Volkes die gleichen Freiheiten und die gleichen Rechte geniessen. Das ist das natürliche Recht.» In den Verfassungsänderungen schreibt Stephan ferner: «Ich bin Schweizer, ich freue mich dessen, diess und so wie meine öffentliche Stellung als Stellvertreter ab der Landschaft im Grossen Rathe glaube ich, gibt mir nicht nur die Berechtigung, sondern legt mir sogar die Verpflichtung auf, alle meine Kräfte zu verschwenden, um meinem Vaterland nützlich zu sein.»

Es ging also Gutzwiller nicht etwa um die Trennung von der Stadt, sondern um eine Verfassungsänderung. Von den drei Postulaten der französischen Revolution (*liberté, égalité, fraternité*) klammerte sich das Volk vorzugsweise an die *égalité*. Es verlangte Abschaffung der Standesvorrechte, *Rechts-gleichheit*. Noch immer wurde das Stimmenverhältnis im Grossen Rat als ungerecht empfunden (die Stadt mit 17 000 Einwohnern verfügte über 75 Mandate, die Landschaft mit 34 000 über 79). Denn auch diese kleine Mehrheit war nur eine theoretische, da einzelne Ratsherren aus dem oberen Kantonsteil des langen Weges wegen den Sitzungen gelegentlich fernblieben. Im Kleinen Rat, der eigentlichen Regierung, bestand ein noch bedenklicheres Missverhältnis. Dennoch: nicht Trennung war die Lösung, sondern der Traum von 1798: «die friedliche Vereinigung von Stadt und Land». Es kann nicht bezweifelt werden, dass dem Juristen Gutzwiller jede gewaltsame Durchsetzung seiner Ziele zuwider war. Hatte er nicht schon am 2. Oktober 1830 mit der Veröffentlichung seiner Schrift über die notwendig scheinenden Veränderungen an unserer Verfassung begonnen? In Tat und Wahrheit ein

Verfassungsentwurf, in welchem alle wichtigen Probleme vorweggenommen waren. Damit war seine Berufung zum geistigen Führer von vornherein gegeben. Diese Führerschaft ist ihm von der Stadt in eklatanter Weise dadurch bestätigt worden, dass er im berühmten Amnestiegesetz von 1831 mit den weitaus schärfsten Strafen belegt worden ist: 6 Jahre Gefängnis und 12 Jahre Einstellung im Alternativburgergesetz.

III.

Am Anfang der Ereignisse steht das Jahr 1830 mit der Pariser Juli-Revolution. Unter Führung von Adolphe Thiers dankten die Bourbonen ab. Der liberal gesinnte Bürger-König Louis-Philippe (1830–1848) gewinnt den Thron. Die liberale Idee wirft nun auch in der Schweiz ihre Wellen. Man nimmt die Tradition der revolutionären Volksversammlungen wieder auf. Große Volkstage finden im ganzen Lande statt: in Weinfelden, Sursee, Uster. Trennung der Gewalten, Öffentlichkeit der Staatsgeschäfte, Freiheit der Presse.

Im Kanton Basel wurde die Juli-Revolution besonders bedeutungsvoll. Eine Reformpartei, welche die Wünsche der Landschaft zu berücksichtigen trachtete, brach zusammen. Stephan Gutzwiller gehörte ihr als wichtigster Vertreter an. Am 19. Oktober kam es zu einer Besprechung der Verfassungsfrage in Bad Bubendorf. Doch verfehlte die mit 810 Unterschriften versehene Bittschrift vom 26. Oktober an den Amtsbürgermeister Wieland ihren Zweck nicht. Der kleine Rat beantragte einen Ratschlag über den Modus der Verfassungsrevision.

Jedoch war den Petenten der Geschäftsgang zu langsam. Es gab nochmals eine Versammlung in Bad Bubendorf: in ihr wurde die Anerkennung der Volkssouveränität und

der politischen Rechtsgleichheit verlangt. In mehreren Dörfern der Landschaft wurden Freiheitsbäume errichtet. Immerhin kam es dann zu Beratungen über die Gesamtrevision der Verfassung von 1814. Gewisse Verbesserungen waren anerkannt. Die Lebenslänglichkeit und Selbstergänzung der Grossräte wurde verworfen. Aber der Grundsatz einer auf die Volkszahl gegründeten Mitgliedschaft drang nicht durch: man begnügte sich mit der schon erwähnten Zuteilung: 79 Grossräte für die Landschaft, 75 für die Stadt. Selbst die Annahme des Entwurfs durch allgemeine Volksabstimmung beliebte nicht. Die Abstimmung im Grossen Rat sollte genügen.

Die Verhandlungen, an denen Gutzwiller regen Anteil nahm, zogen sich hin. Dennoch wurde das neue Jahr bei der Landbevölkerung mit Ruhe erwartet. Am Liestaler Freiheitsbaum vom 8. Dezember 1830 standen die Worte: «Gott segne die Beratung des Grossen Rates.»

Allein mit dem Jahreswechsel trat ein völliger Wandel ein. Denn das Kantonsblatt vom 31. Dezember 1830 enthielt einen Grossratsbeschluss, der alle Abgaben für das folgende Jahr bestätigte. Nur das Metzgerumgeld sollte wegfallen. «Ein Sturm der Entrüstung ging durch alle Bezirke.» Es kam zu einer Liestaler Landsgemeinde. Man sprach von 2000 und 3000 Mann.

Jetzt steigerte sich auch die Erregung in der Stadt. Die Bürger wurden zu freiwilligen Patrouillen und Pikettdienst aufgefordert. Man begann von «Insurgenten» zu sprechen.

Wann bei den Führern der Landschaft der Gedanke an eine provisorische Regierung auftauchte, ist nicht festzustellen. Sicher ist indes, dass Gutzwiller sie schliesslich beantragte und dass er sich an deren Spitze wählen liess. Sie waren 14 Personen aus Liestal, Sissach, Münchenstein, auch Muttenz, Wal-

denburg, Ormalingen, Itingen. Es entstand das Wort von der Trennung.

Die Lage wurde brenzlig. Von den vielfältigen Vorkommnissen im Laufe des Januar 1831 nur einige Stichworte.

Jakob von Blarer, Oberst, organisierte Truppen in 2 Bataillonen. Die Gemeinden im oberen Kantonsteil mussten gewaltsam unterworfen werden. Gelterkinden, Oltingen usw. standen auf Seiten der Stadt. Doch blieb die Stadt nicht untätig. Truppen des Landvolkes mussten durch städtische 12-Pfunder vertrieben werden. Oberst Wieland nahm mit 300 Mann eine Stellung der Landschäftler bei St. Margrethen ein, unterwarf die Gemeinde Reinach und erbeutete in Binningen Jakob von Blarers Korrespondenz und seine Kriegskasse. Allschwil wurde besetzt. Am 16. Januar stand Wieland vor den Toren Liestals. Gegen Gewährung einer unbedingten Amnestie ergab sich die Stadt. Die provisorische Regierung ergriff die Flucht.

Die Repräsentanten des eidgenössischen Vororts rieten der Stadt, den zum Gehorsam geneigten Landbewohnern eine schonende Hand zu reichen. Dazu war sie bereit, verlangte aber, die Mitglieder der provisorischen Regierung sowie andere Rädelshörer «gefänglich einzubringen». Täglich wurden neue Verhaftungen vorgenommen: im Waisenhaus sassen 80 gefangene Landschäftler, im Lohnhof 48. Die milde Behandlung schloss nicht aus, dass z. B. Liestal in 11 Tagen 1157 Mann Einquartierung zu erdulden hatte.

Unterdessen hatte sich die eidgenössische Tagsatzung offiziell eingeschaltet. Vollständige Amnestie schien ihr das einzige Mittel, den Sturm zu beschwören.

Am 19. Juli 1831 erhielt die neue Basler Verfassung die eidgenössische Gewährleistung. Sie war vorher durch Volksabstim-

mung angenommen worden. Für Annahme hatten 6497, dagegen 2545 gestimmt. Unbedingte Erwerbsfreiheit, das Prinzip der Pressefreiheit sowie das Petitionsrecht waren anerkannt. Kein Erfolg wurde erzielt für den Kleinen Rat, die eigentliche Regierung. Die Stadt beharrte auf ihrem Recht, nur die Tüchtigsten zu berufen. Als Mitglieder des Grossen Rates wurden Gutzwiller, Blarer, Mesmer und Kummer gewählt. Unter den Stadtbaslern war für die Landschaft Dr. Remigius Frey die beste Acquisition. Man empfahl ihn mit den Worten: «er ist einer wie Gutzwiller». Auch Luzern, Freiburg und Solothurn hatten ihre Verfassungen umgeändert.

Der Grosser Rat trat nun ein in die Beratung des Amnestiegesetzes. Die Insurgenten — in erster Linie Gutzwiller, Martin Plattner, Kummer, Buser, Eglin, Meyer und Mesmer sollten mit schweren Gefängnisstrafen und mit Einstellung im Aktivburgerrecht bestraft werden: 6, 4, 2½ Jahre Gefängnis; 12-, 8-, 6-, 4jährige Einstellung. 14 Offiziere und 27 Beamte verloren ihre Stellen. Wieland ergriff Schritte, um Gutzwiller, Blarer und vier andere zu verhaften. Allein Gutzwiller und Blarer waren in Paris angekommen.

Die Landschaft reichte nun eine Petition an den Grossen Rat ein mit dem Antrag auf unbedingte Amnestie. Sie wurde abgelehnt.

Am 4. Juli 1831 versammelte sich die ordentliche eidgenössische Tagsatzung des Jahres. Aargau, Solothurn, St. Gallen und Thurgau empfahlen, die verurteilten Personen zu begnadigen. Ein anderer Antrag ging noch weiter: es sollten eidgenössische Kommissare in den Kanton Basel abgeordnet werden, um die Stimme des Volkes zu erkennen. Trennung oder Verbleib?

Es gab wieder Ruhestörungen. In Therwil, dann in Liestal wurden wieder Freiheitsbäume aufgestellt. Bei der Bevölkerung zir-

kulierte der «Entwurf einer neuen Staatsverfassung für die Landschaft Basel» von Johann Martin, in Mühlhausen gedruckt. Statthalter Paravicini meinte, man müsse Truppen aus Basel senden. Der Kleine Rat beschloss eine militärische Expedition nach Liestal. Man sprach von 750 und von 912 Mann. Aus der Landschaft traten ihnen 100 Freiwillige entgegen. Diese gaben Feuer auf die Basler. Die Stadt hatte 2 Tote und 27 Verwundete; die Landschaft 9 Tote und 10 Verwundete. Die Kunde verbreitete sich in der ganzen Schweiz. Die Tagsatzung begann am 22. August ihre Verhandlungen. Man schickte Repräsentanten nach Basel. Aber es kam zur Enttäuschung des Landvolkes nicht zu einer eidgenössischen Intervention. Es berief eine Volksversammlung von 1000–1200 Mann. Diese bestellte eine Verwaltungskommission von sieben Personen, unter ihnen Gutzwiller, Anton von Blarer, Hug und Debary, die sich bei der Tagsatzung anmeldete und ihre Anerkennung verlangte. Auf Zürich und Bern gestützt, wo ihre Sache verstanden wurde, verlangte man aufs neue unbedingte Amnestie.

Die Landschaft kam zwar am 31. August vor der Tagsatzung zum Wort; jedoch optierten alle Gesandtschaften für Auflösung der Verwaltungskommission. Eine Einigkeit bestand aber noch nicht; das Reigoldswiler und das Gelterkindental hielten noch immer zur Stadt.

Basel plante einen bewaffneten Zug. Dieser unterblieb, da die Mobilmachung eidgenössischer Truppen beschlossen wurde: 4000 Mann. Das Kommando wurde Oberst Ziegler von Solothurn übertragen. Andererseits gelang es dem populären Buser, 1000 Baselbieter aus Liestal zu besammeln. Am 16. September kamen 800 Mann eidgenössischer Truppen in Basel an; tags darauf folgte der Rest. Da die «surrectionelle» Behörde nicht zurücktreten wollte, liess Ziegler Gutz-

willer, Debary, Dr. Hug und Egli verhaften. Bundespräsident von Tscharner forderte, man sollte sie in der Festung Aarburg in Gewahrsam halten. Indessen blieben sie in Bremgarten unter eidgenössischer Aufsicht.

Die Repräsentanten der Tagsatzung meinten, Gewalt oder Annäherung wären die einzigen Mittel zu einer Befriedigung. Aber Gewalt sei ausgeschlossen. Schliesslich legte der Basler Kleine Rat Ratschlag und Gesetzesvorschlag vor zwecks Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung. Es sollte eine allgemeine Amnestie ausgesprochen werden, aber mit der Einschränkung, dass 19 Personen davon ausgeschlossen wären.

Amnestie sei ungenügend, meinten die eidgenössischen Repräsentanten. Auf ihren Vorschlag wurde eine Kommission gebildet aus dem Amtsbürgermeister und acht Grossräten, die sich auf Stadt und Land gleichmässig verteilten. Die Tagsatzung gebot, «in allen Teilen des Kantons die Waffen nicht wieder zu ergreifen».

In der Trennungsfrage waren die eidgenössischen Stände uneinig: einige verlangten eine Volksabstimmung — aber nur für den äussersten Fall; andere sprachen sich gegen Trennung aus. Am 25. Oktober erfolgte die Freilassung von Gutzwiller, Hug, Debary und Eglin. Die Birsecker bereiteten ihrem geistigen Führer Gutzwiller einen feierlichen Empfang.

Wir kommen zum Jahre 1832 und zur Trennung.

Das Birseck, als ehemaliger fürstbischoflicher Kantonsteil am ungünstigsten gestellt, verlangte in einer Petition Befreiung von verschiedenen Lasten. Eine Ratskommission beriet; es kam dann wenigstens zu einer Beleidigung des Geldwesens.

Ohne einen Bundesbeschluss abzuwarten, beschloss der Grosse Rat eine Volksabstimmung. Die Frage lautete: «welche Bürger beim Kanton Basel verbleiben, welche sich

lieber von ihm trennen» wollten. Abstimmungstag war der 23. November 1831. Die eidgenössischen Repräsentanten liessen merken, dass die Tagsatzung für eine Trennung kaum zu gewinnen wäre. Von den 4667 abgegebenen Stimmen waren zugunsten des Verbleibens 3865, für Trennung 802. In den Gemeinden Liestal, Muttenz, Arlesheim, Pfeffingen, Schönenbuch und Therwil wurde keine einzige Stimme eingelegt. Überhaupt waren viele ferngeblieben.

Unterdessen gingen die Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen weiter. Die militärische Besetzung des Kantons Basel wurde verlängert. Der Januar verfloss, ohne dass die Parteien sich gegenseitig näher kamen.

Und nun führte in Basel der Wunsch, mit einer vollendeten Tatsache vor die Tagsatzung zu treten, zu dem verhängnisvollen Beschluss vom 22. Februar 1832. Ein Beschluss, der die ganze Zukunft vorbereitete und bestimmte. Der erste Artikel verordnete, dass allen Gemeinden des Kantons, in denen sich am Abstimmungstag nicht eine Mehrheit der stimmfähigen Bürger für Verbleiben im Kanton erklärt hätte, mit dem 15. März einstweilen die öffentliche Verwaltung entzogen sein sollte.

Für Verbleiben hatten wichtige Gemeinden gestimmt: unter den 32 Reigoldswil, Gelterkinden, Binningen, Bottmingen, Riehen, Reinach. Aber es gab auch bedeutende unentschiedene: Waldenburg, Sissach, Liestal, Aesch, Allschwil, Oberwil, Therwil, im ganzen 45 Gemeinden. Gutzwiller erkannte sofort die Tragweite des Basler Beschlusses: «Das ist Wasser auf unsere Mühle.»

Der 15. März verlief ruhig. Die Statthalter verliessen ihren Amtssitz, ihren bisherigen Wohnsitz. Bezirksbeamte wurden eingesetzt. Eine provisorische Behörde, die sich wieder Verwaltungskommission nannte, aus

7 Mitgliedern, wurde bestellt. Gutzwiller wurde außerdem als Deputierter nach dem eidgenössischen Vorort geschickt.

Ausserdem wurde ein Verfassungsrat von 48 Mitgliedern gebildet, welcher Gutzwiller zu ihrem Präsidenten wählte und Dr. Emil Frey zu seinem Stellvertreter. Man suchte die Gemeinden mit Waffen und Munition zu versorgen.

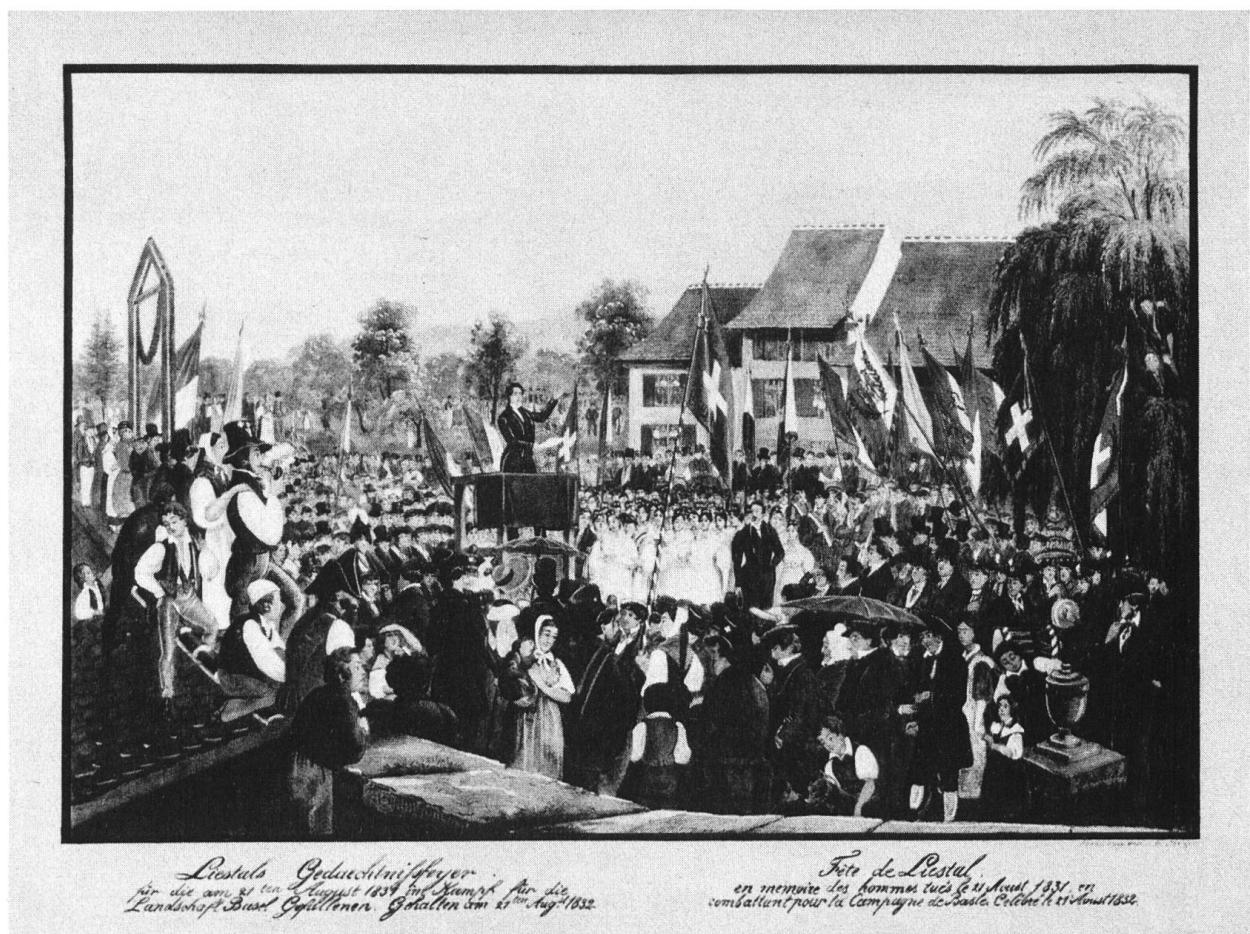
Man rüstete auf beiden Seiten. Die Basler Standeskompanie marschierte am 5. April aus. Es kam zu einer Belagerung von Gelterkinden. Jedoch schossen die Landschäftler von den Anhöhen her. Die Standeskompanie verlor 3, die Landschäftler 4 Mann. Wütend plünderte die Landpartei in Gelterkinden und zündete Häuser an.

Die Stadt protestierte. Man habe dem Landvolk keineswegs ein Recht eingeräumt, sich zu konstituieren. Die Landschaft andererseits verfügte, dass alle Kapitalien und Zinsen nach Liestal sollten eingeliefert werden. Jakob von Blarer organisierte das Militärwesen.

Die Tagsatzung stellte die abgelösten Gemeinden unter eidgenössischen Schutz und ordnete eine allgemeine Vermittlung unter den streitenden Parteien an. Der Solothurner Gesandte Munzinger empfahl dem Präsidenten Gutzwiller dringend eine Vermittlung.

Am 23. Mai wurde die Legislative der Landschaft gewählt. Ein Landrat von 45 Mitgliedern mit einem Bureau, dessen Präsidiuum Gutzwiller angetragen wurde. Es gab einen Regierungsrat, in welchem Gutzwiller, Anton von Blarer, Heinrich Plattner, Eglin und Jakob Meyer figurierten. Auch ein Obergericht wurde mit Dr. Frey bestellt.

Schliesslich kam es doch zum Dekret vom 14. Juni, in welchem die Tagsatzung den Grundsatz einer Trennung im Kanton Basel anerkennt: unvorgreiflich von Form, Inhalt und Wirkungen. Am 14. September



Reproduktion Guido Heinis, Therwil

wurde der feierliche Vorbehalt der Wiedervereinigung wiederholt. In der Tagsatzung sollte jeder Halbkanton mit einer halben Stimme bedacht werden.

Eigentlich ist nun mein Auftrag, einen historischen Vortrag bis zur Trennung zu halten, erfüllt. Jedoch ging natürlich in Stadt und Land das Leben weiter.

Basel versagte dem Beschluss vom 14. September die Zustimmung. Auch die Landschaft war nicht ganz befriedigt. Im Gegenteil: jetzt zeigten sich erst die Probleme aus der Nähe. Es gab noch wichtige Gemeinden, die sich für die Stadt ausgesprochen hatten.

Am 5. Oktober 1832 forderte die Tagsatzung beide Kantone auf, das Trennungs geschäft in die Hand zu nehmen. Einen wunden Punkt bildeten für das junge Staatswesen

die Finanzen. Gutzwiller kam auf den Gedanken, alles auf der Landschaft ruhende, dem Staat, der Stadt Basel, sowie ihren Korporationen gehörige Gut mit Beschlag zu belegen. Die Tagsatzung billigte später dieses Vorhaben.

Gutzwiller trat in der Folge als Regierungspräsident zurück und wurde durch Plattner ersetzt; hingegen liess er sich als Vorsitzender des Landrats wählen.

Es gab wieder Schüsse zwischen Thürnen, Bockten und Diepflingen, welche auf Gelterkinden und den Vogelberg hinüberwirkten. Zwei Landschäftler wurden verhaftet. Am 3. August hatte die Stadt einen Auszug beschlossen, der sich aber als unnötig erwies: 400 Mann und 12 Geschütze. Aber auch auf der Wartenbergerhöhe stand eine Kompanie Landschäftler Scharfschützen. Diese feuerten auf die Basler Kolonne. Die

Bewohner aus Muttenz und Pratteln hatten ihre Dörfer geräumt. Wer hatte zuerst geschossen? In Pratteln gab es einen Brand.

In der Kiesgrube kam es zum Gefecht. Die Landschäftler brachten der Basler Stadtkompanie zahlreiche Verluste bei. Jakob von Blarer schoss mit den Birseckern ohne Pardon die Fliehenden nieder.

Am 26. August, dem Tage der Schlacht von St. Jakob, erwuchs dann der Tagsatzungsbeschluss in Kraft, der die vollständige Trennung zwischen Stadt und Land verfügte: unter dem Vorbehalt freiwilliger Wiedervereinigung.

In unserem Hause hängt ein Gemälde mit einer Aufschrift in deutsch und französisch: «Liestals Gedächtnisfeyer für die am 21. August 1831 im Kampf für die Landschaft Basel Gefallenen am 21. August 1832.» Hoch auf einer Tribüne umgeben von Fahnen und einer grossen Volksmenge spricht ein Redner. Unten steht die hohe dunkle Gestalt von Stephan Gutzwiller vor einer grösseren Zahl weissgekleideter Ehrenjungfrauen. Stephan war damals 30 Jahre alt.

Betrachtet man die nun erfolgte Trennung von einer höheren Warte aus, so kann man nur eine geschichtsphilosophische Erklärung zu Hilfe rufen. *Dort* eine berühmte Stadt mit ihrem alten Recht staatlicher Institutionen, mit ihren Gerichten und ihrer Universität; alles folgerichtig aufgebaut in Jahrhunderten. *Hier* eine Masse von Untertanen: Handwerkern, denen es verboten war, Arbeiten für die Stadt auszuführen, Posamentern der Basler Fabrikherren und Bauern, welche für Aufhebung alter Vorrechte und Abgaben, für Mitwirkung an den Schalt-hebeln der Macht, für Rechtsgleichheit kämpfen.

Das Verständnis für eine solche Erneuerung, für eine solche Reformation fehlt

völlig. «Es ist sonderbar» — hat Stephan in seiner Schrift über die Verfassung ausgerufen: — «die Einen wollen keine Theorien, kein Naturrecht, die Anderen wollen keine Urkunden, keine Geschichte, also keine Vernunftsgründe, keine Erfahrung: was soll in aller Welt dann die Basis unserer neuen Schöpfung sein?»

Die beiden Ideologien treten sich unver-söhnt gegenüber, Stadt und Land, bewusste Tradition und die vom Pathos eines jungen Lebensgefühls angefeuerte Landschaft.

Einige Hinweise

- Stephan Gutzwiller, drei Druckschriften vom Jahre 1830 (im Text aufgezählt).
- Stephan Gutzwiller, Die Verfassungs-Revision von 1862, Liestal 1862 (erzählt das Leben im neuen Halbkanton während der ersten Dezennien nach 1832).
- Karl Cron-Leu, Stephan Gutzwiller (1802–1875), im Baselbieter Heimatbuch Bd. VII (1956) S. 50 ff.
- Der vergessene Staatsgründer in: Basler Nachrichten vom 23. August 1975.
- Zum 100. Todestag von Stephan Gutzwiller in: Basler Volksblatt vom 25. August 1975.
- Ein Dorfmuseum für Therwil. Separatdruck aus dem Basler Volksblatt (mit geschichtlichen Aufsätzen und einem Bild von Stephan Gutzwiller).
- Heimatkunde von Therwil (Separatdruck aus der Zeitschrift «Jurablätter» 1972 über die Trennungsge-schichte, S. 16 ff.).
- Emil Spiess, Das Werden des Bundesstaates und seine Entwicklung im modernen Europa. In: Illustrierte Geschichte der Schweiz, Bd. 3, Einsiedeln 1961.
- Gustav Steiner, Die Befreiung der Landschaft Basel in der Revolution von 1798, in: Basler Neujahrsblatt 110 (1932).
- Karl Weber, Die Revolution im Kanton Basel 1830–1833, Liestal 1907.
- BL 150 (150 Jahre Kanton Basel-Landschaft. Das menschliche Gesicht eines Kantons). Festzeitung aus 4 einzelnen Teilen. Im ersten Teil ein Aufsatz mit Bild vom Bad Bubendorf («Unser Baselbieter Rütli») und Bilder von Stephan Gutzwiller («Er stand hoch erhaben über allen anderen Führern der Revolution») und seinen treuen Helfern Anton von Blarer und Dr. Emil Frey sowie von den städtischen Protagonisten Oberst Johannes Wieland, Bürgermeister J. R. Frey und Oberst Benedikt Vischer.